



Wie sieht der Fachdienst Gesundheit die neue TVO und die Gebührenerhebung?

Insgesamt wird die neue TVO vom Fachdienst Gesundheit positiv gesehen. Schließlich gilt es, das wichtigste Gut, nämlich das Trinkwasser, in seiner Qualität langfristig zu sichern. Hierzu reichen allein Untersuchungen des Wassers eben nicht aus. Maßgebend ist auch der Zustand der Trinkwasserversorgungsanlage, die eingesetzte Technik, das Umfeld der Anlage und der Schutzzone. Die bisher durchgeführten Prüfungen haben gezeigt, dass kaum eine der geprüften Anlagen der Trinkwasserverordnung entspricht. Angefangen über nicht ordnungsgemäße Brunneneinfassungen, Oberflächenwasser im Brunnenschacht, schadhafte Brunnensole bis hin zu fehlenden Ventilen, fehlenden Absperr- bzw. Sicherungsgruppen oder Rückstauvorrichtungen reichen die Beanstandungen.

Nur der für die Prüfung einer Eigenversorgungsanlagen insgesamt erforderliche Zeitaufwand wird bei der Gebührenfestsetzung zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine Gebühr von mindestens 76,75 € zuzüglich als Auslagen die Reisekosten. Bei umfangreicheren Prüfungen ergibt sich eine höhere Gebühr.

Der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage sollte sich einmal die Mühe machen und errechnen, um wie viel die Gebühr den Preis für den m^3 Wasser teurer werden lässt. Auch ein Vergleich des errechneten Preises mit dem Preis eines m^3 Wassers bei Versorgung durch die zentrale Wasserversorgung ist aufschlussreich. Auch in anderen Bereichen (z.B. Lebensmittelüberwachung, Heimaufsicht, Heizungsprüfung, TÜV usw.) hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine engmaschige bzw. jährliche externe Überprüfung sinnvoll und notwendig ist. Letztendlich kann der Betreiber nach Erhalt der Niederschrift und den Ergebnissen der untersuchten Wasserprobe sicher sein, dass nach menschlichem Ermessen seine Anlage und die Wasserqualität in Ordnung sind. Allerdings sind sowohl die Feststellungen bei der Besichtigung als auch die Ergebnisse der Wasseruntersuchung nur Momentaufnahmen. Beides kann bereits kurze Zeit später anders sein. Deshalb muss der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage ständig prüfen, ob seine Anlage im einwandfreien Zustand ist und keine äußeren Einflüsse die Qualität des Grundwassers beeinflussen können.

Der Fachdienst Gesundheit ist sich durchaus bewusst, dass die Betreiber wenig Verständnis dafür aufbringen, dass zusätzlich zu der mind. einmal jährlichen Probennahme/Wasseruntersuchung seine Trinkwasserversorgungsanlage überprüft wird und er dafür zusätzliche Kosten zu tragen hat. Der Fachdienst Gesundheit erfüllt mit der jährlich Prüfung lediglich den gesetzlichen Auftrag aus der Trinkwasserverordnung. Hinsichtlich Sinn und Zweck wird auf die Ausführungen an derer Stelle verwiesen. Die entstehenden Kosten können nicht von der Allgemeinheit übernommen werden, da die in der Regel bei einer Versorgung mit Wasser durch Dritte bereits über den Wasserpreis mit den Kosten der Prüfung ihres Trinkwasserversorgers belastet werden.

Der Fachdienst Gesundheit wird den im § 19 Abs. 4 vorhandenen Ermessensspielraum nutzen und nach Ablauf von 4 Jahren bei keinen wesentlichen Beanstandungen für ein Jahr die Besichtigung aussetzen und ggf. den Umfang der Untersuchung der Wasserproben durch das Labor reduzieren.